

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53714 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001177-C0-021  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : Z 75840



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>Z 75840</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | BORBET                        |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>Lk 112</b>                 |
| Radausführungskennz.:  | Lk 112                        |
| Radgröße:              | 7½Jx18H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 40 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 750 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2327 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefestigung  |       |   |             |               |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile  | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm |             | 140 Nm        |

§22 53714\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53714 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001177-C0-021  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : Z 75840



| Typ(en):           |                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|---------------------------------------|--|---------------------------------|
| <b>8R</b>          |                                       | <b>e1*2001/116*0473*..</b>   |                                 |
| <b>8R</b>          |                                       | <b>e1*2001/116*0497*..</b>   |                                 |
| <b>8R1</b>         |                                       | <b>e13*2007/46*1083*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                   | Auflagen und Hinweise           |
| 100 bis 200        | Audi Q5<br>(ohne Serienverbreiterung) | 225/60R18 M+S<br>A94) W235)<br><br>235/55R18 M+S<br>A94)<br><br>235/60R18 M+S<br>A94)<br><br>245/55R18 M+S | A02) bis A10)<br>BF1) EB4) EF0) |

| Typ(en):           |                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|--------------------------------------|--|---------------------------------|
| <b>8R</b>          |                                      | <b>e1*2001/116*0473*..</b>   |                                 |
| <b>8R</b>          |                                      | <b>e1*2001/116*0497*..</b>   |                                 |
| <b>8R1</b>         |                                      | <b>e13*2007/46*1083*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                   | Auflagen und Hinweise           |
| 100 bis 200        | Audi Q5<br>(mit Serienverbreiterung) | 225/60R18 M+S<br>A94) W235)<br><br>235/55R18 M+S<br>A94)<br><br>235/60R18 M+S<br>A94)<br><br>245/55R18 M+S | A02) bis A10)<br>BF1) EB4) EF0) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |   |
|--------------------|--|---|---|
| <b>FY</b>          |  | <b>e1*2007/46*1550*..</b>   |   |
| <b>FY</b>          |  | <b>e1*2007/46*1685*..</b>   |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                      | Auflagen und Hinweise                     |
| 100 bis 210        | Audi Q5, Q5 Sportback<br>(ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten) | 235/55R18 M+S<br>A94)<br><br>235/60R18 M+S<br>A94)<br><br>245/55R18 M+S<br>A94)<br><br>255/55R18 M+S<br>A94a) | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E44) EF0) ER1) |

§22 53714\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53714 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001177-C0-021  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : Z 75840



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                      |
|--------------------|--|---|--------------------------------------|
| FY                 |  | e1*2007/46*1550*..  |                                      |
| FY                 |  | e1*2007/46*1685*..  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise                |
| 100 bis 210        | Audi Q5, Q5 Sportback (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten) | 235/55R18 M+S (A94)<br>235/60R18 M+S (A94)<br>245/55R18 M+S (A94)<br>255/55R18 M+S (A94a) | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E44) ER1) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53714 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001177-C0-021  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : Z 75840



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Audi Ate 4605AP mit belüfteter Scheibe Ø356x34 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter Scheibe Ø345x30 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. 4K0 615 106 AE mit belüfteter Scheibe Ø350x34 mm
- EB4) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Brembo mit belüfteter Scheibe Ø345x30 mm
- EB5) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. 4K0 615 105 DQ mit belüfteter Scheibe Ø374,5x36 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53714 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001177-C0-021  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : Z 75840



---

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ Z 75840 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.05.2022